

Urkunden

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **35 (2017)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2 Urkunden

2.1 Beschreibung der Urkunden

Das Stadtarchiv Chur bewahrt 125 Urkunden aus der Zeit von 1401 bis 1465 auf. Neben jüngeren Abschriften handelt es sich ausschliesslich um Siegelurkunden aus Pergament; Papier wurde nicht verwendet, obwohl es in der Stadt bei anderen Gelegenheiten genutzt wurde (z. B. für die Ämterrechnungen und das «Älteste Stadtrecht»).

Nur relativ wenige Stadtbürger führten ein eigenes Siegel. Diejenigen, die keines besaßen, hatten die Möglichkeit, auf die Dienste des Kanzlers zurückzugreifen. Zu diesem Amt steht im bischöflichen Ämterbuch von 1410 Folgendes: «Item ain byschoff hat öch ze setzen in der statt ze Chur ain cantzler, wer im darzû ist gefellig. Ain cantzler hat ain insigel mit ainem adler, und sol und mag besigeln, wenn man in anrûft, umb all weltlich sachen und sol das nieman verziehen, weder burgern noch usslüten.»³⁵ Der Kanzler konnte also sowohl für Stadtbürger als auch für Auswärtige Urkunden besiegeln. Der Bischof ernannte die Amtsinhaber, deren Tätigkeit auf weltliche Geschäfte beschränkt war.³⁶ Für die Dienste des Kanzlers musste ein Stadtbürger zwölf Pfennige bezahlen, während für Auswärtige der Tarif nicht festgelegt war.³⁷ Im 15. Jahrhundert hatten dieses Amt Simon Batlon (1392–1417), Heinz von Sateins, genannt Gerster (1418–1419), Nicolaus de la Porta (1420–1451), Ulrich Kachel (1454–1456) und Nicolaus von Dux (1456–1493) inne. Im ausgehenden 15. Jahrhundert verlor das Kanzleramt zunehmend an Bedeutung und verschwand im 16. Jahrhundert.³⁸

Notariatsinstrumente liegen keine im Stadtarchiv, obwohl es in Chur Notare gab. Ihr Aufgabengebiet war allerdings begrenzt, denn sie konnten keine Rechtsgeschäfte mit dauernder Gültigkeit beurkunden. Ihr Tätigkeitsfeld beschränkte sich auf das Ausstellen von beglaubigten Abschriften und Dokumenten, die in Zusammenhang mit ei-



Abb. 7: Rechtsgeschäfte wurden anstelle von Unterschriften mit Siegeln beglaubigt. Neben dem hier abgebildeten grossen Stadtsiegel war noch ein kleineres in Gebrauch.



Abb. 8: Im 15. Jahrhunderts führten nicht nur Städte, Klöster und Adelige Siegel, sondern auch niedrige Amtsträger wie Hermann Kilchmutter.



Abb. 9: Das Siegel des Kanzlers Nicolaus de la Porta. Personen, die kein eigenes Siegel besaßen, konnten eine Urkunde gegen eine Gebühr vom Kanzler besiegeln lassen.

³⁵ MUOTH, Ämterbücher, 1897, S. 28.

³⁶ BÜHLER, Chur, 1995, S. 135.

³⁷ BUB, Bd. VII, Nr. 4184.

³⁸ JECKLIN, Siegel, 1897, S. 2–4.

nem gerichtlichen Prozess standen, beispielsweise Kundschaften (Zeugeneinvernahmen). Somit unterschied sich der Tätigkeitsbereich der Notare im nordalpinen Bereich stark von demjenigen der Notare südlich der Alpen, wo Siegelurkunden kaum verbreitet waren.³⁹

2.2 Die Urkundenbestände des Stadtarchivs Chur

Im Stadtarchiv Chur gibt es vor allem zwei Bestände mit Urkunden des 15. Jahrhunderts: den Urkunden-Hauptbestand (A I/1) und den Bestand Privaturkunden (A I/2). Sie sind in Gruppen untergliedert, die 1869 durch den ehemaligen Pfarrer und späteren Stadtarchivar Christian Immanuel Kind (1818–1884) gebildet wurden. Kind sortierte die Urkunden in Mappen ein und erstellte ein Verzeichnis.⁴⁰ Auf dieser Grundlage erstellte der Stadtarchivar Fritz Jecklin (1863–1927) 1897 ein neues Findbuch, dessen Einteilung bis heute für die Signaturenbildung massgeblich ist.⁴¹ Die bei-



Abb. 10: Jahrhundertelang lagerten die Churer Urkunden in einem Zwischengeschoss des Rathauses, bevor 1867/68 der Boden durchbrochen wurde, um einen grösseren Archivraum zu schaffen. Noch heute ist der zugemauerte ehemalige Eingang sichtbar.

den Stadtarchivare sortierten die Urkunden nach Pertinenz und Mappen bzw. Schachteln. Die mit dem Hochstift Chur in Beziehung stehenden Dokumente wurden beispielsweise in vier Mappen/Schachteln mit den Nummern 26 bis 29 abgelegt, die bis heute Teil der Signatur sind (A I/1.26 bis A I/1.29). Häufig haben die so gemeinsam abgelegten Dokumente inhaltlich keinen Zusammenhang und wohl auch nicht dieselbe Herkunft.

Die grössten Untergruppen tragen die Signaturen A I/1.27 und A I/1.28, wobei diese die chronologische Fortsetzung von jener ist. Viele dieser Urkunden wurden als Reverse für das Domkapitel ausgestellt. Die übrigen betreffen Liegenschaften, welche Lehen des Domkapitels waren. Es gibt in dieser Gruppe auch Urkunden, die das Domkapitel selbst ausstellte. Ferner gehören dazu Dokumente, bei denen nur einzelne Domherren und nicht das gesamte Domkapitel involviert waren. Andere Unterlagen betreffen Liegenschaften, die diesem in der einen oder anderen Form Abgaben schuldeten, obwohl sie keine Erblehen des Domkapitels waren. Die Einteilung in Gruppen ist nicht ganz frei von Widersprüchen: So hat eine Urkunde⁴² keinen Bezug zum Domkapitel, während eine andere⁴³, deren Empfänger das Domkapitel war, in eine andere Gruppe eingeordnet wurde.

Eine weitere relativ einheitliche Gruppe stellen die Urkunden dar, deren Signatur mit A I/1.30 beginnt: Bei ihnen geht es um das Kloster St. Luzi. Wie im Fall der Dokumente, die mit dem Domkapitel in Verbindung stehen, ist St. Luzi sowohl Aussteller als auch Empfänger. Weitere grössere Gruppen sind A I/1.33 (Prämonstratenserklöster Churwalden), A I/1.35 (Predigerkloster St. Nicolai) und A I/1.55 (Bürgerschaft, Denkwürdigkeiten). Zur besseren Veranschaulichung folgt eine Aufstellung aller Urkunden geordnet nach der Signatur (Tabelle 1). Die Titel der Teilbestände sind aus dem Urkundenverzeichnis von 1897⁴⁴ übernommen.

³⁹ CLAVADETSCHER, Nordbünden, 2013, S. 133.

⁴⁰ StadtAC, B II/2.0068.001: Verzeichniss der im Kasten B verwahrten Documente und Acten, nach Materien und nach Zeitfolge geordnet, 952–1873.

⁴¹ StadtAC, B II/2.0068.010: Urkunden-Register der Stadt Chur M T [Materieller Teil], 1897.

⁴² Kap. 6.2, Urk. Nr. 47.

⁴³ Kap. 6.2, Urk. Nr. 42.

⁴⁴ StadtAC, B II/2.0068.010: Urkunden-Register der Stadt Chur M T [Materieller Teil], 1897.

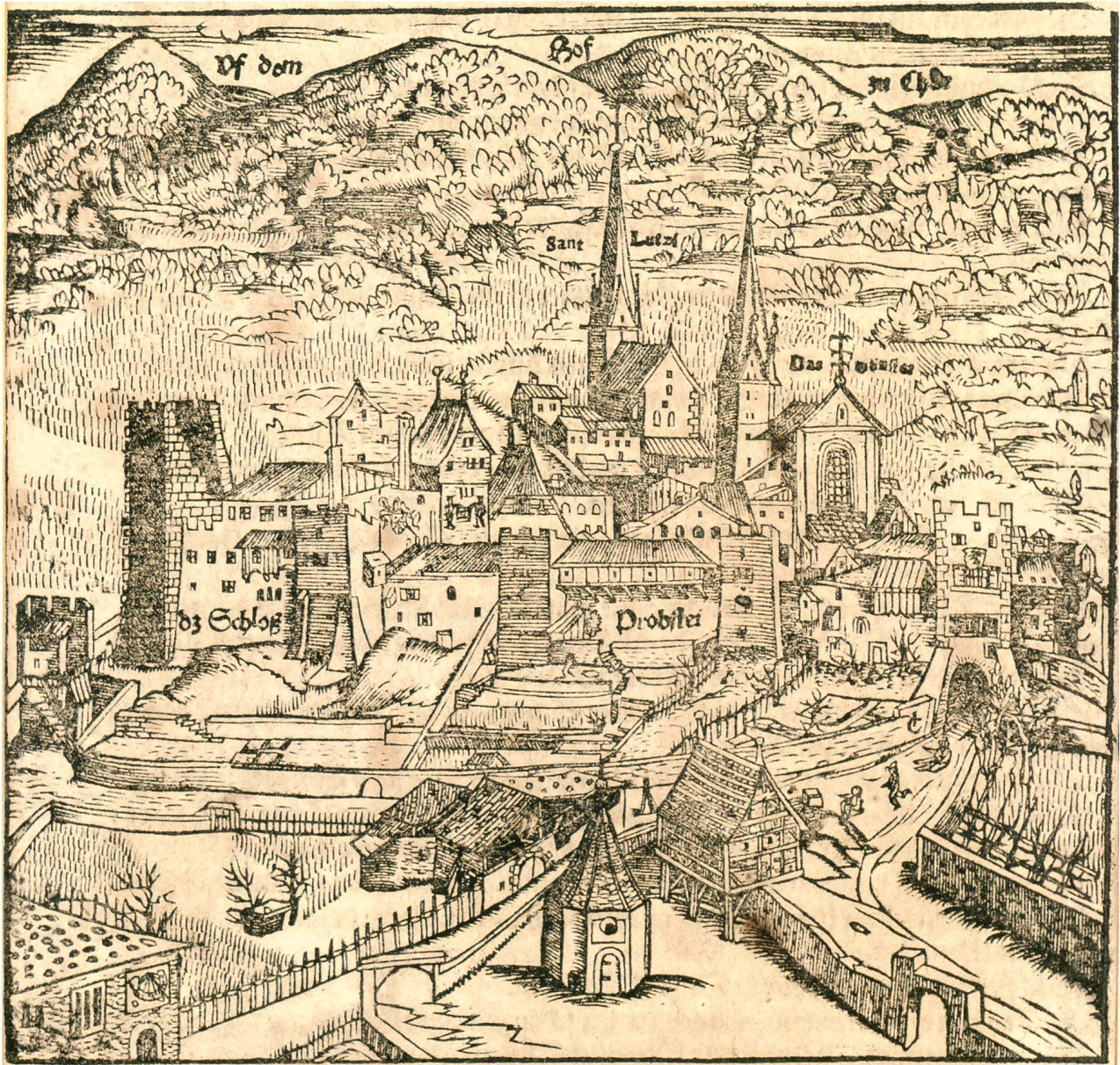


Abb. 11: Der Hof von Chur auf einem Holzschnitt von 1550 aus der «Cosmographie» von Sebastian Münster. Hier residierten der Bischof und das Domkapitel. Viele Urkunden im Stadtarchiv wurden für das Domkapitel bzw. einzelne Domherren ausgestellt.

Tabelle 1: Die Urkunden von 1401 bis 1465 aus dem Bestand StadtAC, A I/1

Urkundenverzeichnis 1897	Nummer der Edition	Signatur
1. Reichsvogtei		
31.7.1464	118	A I/1.01.02
31.7.1464	117	A I/1.01.01
4. Reichsvogtei, Gerichtsurkunden		
9.5.1461	110	A I/1.04.01
9.4.1465	121	A I/1.04.02
16.12.1465	124	A I/1.04.03
6. Bündnisse und Burgrechte		
nicht vorhanden	49	A I/1.06.03
5.5.1440	101	A I/1.06.04
24.7.1455	102	A I/1.06.05
7. Gotteshausbund		
4.12.1452	95	A I/1.07.01
8. Bistum Chur		
21.4.1404	5	A I/1.08.02
5.11.1410	15	A I/1.08.03
5.4.1430	48	A I/1.08.04
2.4.1465	120	A I/1.08.05
13. Ems		
1.3.1455	99	A I/1.13.01
23. / 24. Fuhrleite, Zizers		
23.7.1459	106	A I/1.23.01
27. / 28. Hochstift Chur		
26.4.1402	1	A I/1.27.01
12.5.1402	2	A I/1.27.02
28.2.1403	3	A I/1.27.03
28.4.1406	8	A I/1.27.04
7.5.1411	17	A I/1.27.05
17.9.1411 (korr. zu 4.5.1411)	16	A I/1.27.06
9.8.1417	23	A I/1.27.07
11.11.1418	25	A I/1.27.08
14.2.1420	29	A I/1.27.09
16.4.1421	34	A I/1.27.10
24.6.1423	35	A I/1.27.11
2.12.1423	36	A I/1.27.12
20.12.1423	37	A I/1.27.13
26.4.1427	45	A I/1.27.14

Urkundenverzeichnis 1897	Nummer der Edition	Signatur
22.5.1428	46	A I/1.27.15
23.9.1428	47	A I/1.27.16
2.5.1431	51	A I/1.27.17
1.12.1431	53	A I/1.27.18
4.5.1432 (korr. zu 17.11.1431)	54	A I/1.27.19
21.11.1433	56	A I/1.27.20
12.1.1434	57	A I/1.27.21
4.7.1434	59	A I/1.27.22
24.12.1436	62	A I/1.27.23
22.4.1441	67	A I/1.28.02
23.4.1443	70	A I/1.28.03
7.8.1444	76	A I/1.28.04
29.9.1440	66	A I/1.28.01
29.3.1448	85	A I/1.28.05
25.5.1448	87	A I/1.28.06
5.2.1450	89	A I/1.28.07
5.8.1450	90	A I/1.28.08
17.4.1452	94	A I/1.28.09
12.3.1454	96	A I/1.28.10
5.12.1456	103	A I/1.28.11
13.12.1459	107	A I/1.28.12
1.9.1461	111	A I/1.28.13
15.10.1462	113	A I/1.28.14
23.1.1465	119	A I/1.28.15
30. St. Luzi		
22.6.1408	12	A I/1.30.02
9.8.1408	13	A I/1.30.03
5.2.1409	14	A I/1.30.04
6.1413	19	A I/1.30.05
24.7.1419	28	A I/1.30.06
23.2.1420	30	A I/1.30.07
20.1.1434	58	A I/1.30.08
4.5.1443 (korr. zu 17.11.1443)	71	A I/1.30.09
24.7.1447	83	A I/1.30.10
15.3.1454	98	A I/1.30.11
28.9.1461	112	A I/1.30.12
33. Kloster Churwalden		
11.1.1406	6	A I/1.33.03

Urkundenverzeichnis 1897	Nummer der Edition	Signatur
20.12.1406	10	A I/1.33.04
20.4.1415	20	A I/1.33.05
19.1.1424	38	A I/1.33.06
19.1.1424	39	A I/1.33.07
27.4.1424	41	A I/1.33.08
23.10.1431	52	A I/1.33.09
29.11.1448	88	A I/1.33.10
7.6.1451	91	A I/1.33.11
7.6.1451	92	A I/1.33.12
9.6.1455	100	A I/1.33.13
34. Klöster Pfäfers u. Disentis		
9.8.1458	105	A I/1.34.01
35. Kloster St. Nicolai		
25.5.1406	9	A I/1.35.07
23.8.1433	55	A I/1.35.08
12.3.1446	80	A I/1.35.09
10.1.1458	104	A I/1.35.10
37. Hospital heil. Geist		
8.2.1435	61	A I/1.37.03
19.1.1464	114	A I/1.37.04
55. Bürgerschaft, Denkwürdigkeiten		
28.1.1445	78	A I/1.55.01
10.11.1460	109	A I/1.55.02
28.7.1464	115	A I/1.55.03
30.7.1464	116	A I/1.55.04
18.11.1465	123	A I/1.55.05
nicht vorhanden	124	A I/1.55.06
63. Mühlen, Sägen		
21.4.1406	7	A I/1.63.01
67. Churer Alpen, Kaufbriefe		
26.4.1443	69	A I/1.67.01
74. Isel, Ruck, Altein		
13.1.1407	11	A I/1.74.01
22.5.1448	86	A I/1.74.02
81.6. Hof Jux		
8.9.1445	nicht ediert*	A I/1.81.01

* Da es sich bei dieser Urkunde um eine Abschrift aus dem 19. Jahrhundert handelt und das Original im Staatsarchiv (StAGR D IV 1.17) erhalten geblieben ist, wird sie hier nicht ediert. Vgl. Kap. 6.1.

Während die Bildung des Urkunden-Hauptbestandes am Ende des 19. Jahrhunderts nachvollzogen werden kann, ist dies beim Bestand Privaturkunden kaum noch möglich. Diese Urkunden wurden im 19. Jahrhundert in fünf Gruppen unterteilt,⁴⁵ ohne dass sich die zugrundeliegenden Ordnungskriterien heute erahnen lassen. Die Urkunden der Gruppen 1 bis 3 sind chronologisch von 1383 bis 1751 geordnet. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Quellen zu Verkäufen. Die Dokumente der Gruppe 4 stammen alle aus dem 17. und 18. Jahrhundert, während jene der Gruppe 5 den Zeitraum von 1399 bis 1823 abdecken.

2.3 Der Inhalt der Urkunden

Von den 125 Urkunden im Stadtarchiv Chur aus der Zeit von 1401 bis 1465 sind 20 Erblehensreverse. Dabei handelt es sich um eine Art Quittung zugunsten des Verleihers, mit welcher der Beliehene den Empfang eines Erblehens bestätigt. Weitere 15 sind Leiheurkunden, ausgestellt vom Verleiher.

Am häufigsten kommen Dokumente zu Eigentumsübertragungen von Gütern und Zinsen vor: 47 Urkunden wurden von Verkäufern und 3 von Käufern ausgestellt. Dieser Unterschied lässt sich damit erklären, dass eine vom Verkäufer ausgestellte Urkunde für den Empfänger wichtig war, da sie seinen rechtlichen Anspruch bestätigte. Dagegen bezeugte ein vom Käufer ausgestelltes Dokument lediglich, dass der Empfänger nicht mehr im Besitz des verkauften Rechtsobjekts war.

Der Inhalt der Urkunden folgt meistens einem Schema, zumindest die Dokumente, die Verleihungen oder Verkäufe bezeugen. Zuerst werden Aussteller und Empfänger genannt, dann folgt eine Beschreibung des Rechtsobjektes und der Bedingungen, unter denen das Geschäft stattfand. Dazu gehören die zu leistenden Abgaben und die entsprechenden Fristen sowie, insbesondere wenn eine kirchliche Institution als Verleiher oder Verkäufer auftrat, eine Art Rückkaufsrecht zu Vorzugsbedingungen. Die Siegelankündigung steht samt der Datierung am Schluss der Urkunde.

⁴⁵ StadtAC, B II/2.0068.010: Urkunden-Register der Stadt Chur M T [Materieller Teil], 1897, ohne Seitenzählung [Ende Inhaltsverzeichnis].



Abb. 12: Diese besondere Verkaufsurkunde besteht aus zwei Pergamenten, die ein gemeinsames Siegel haben. Christian Beha veräußert mit schriftlicher Zustimmung seiner Frau ihre Rechte an einem Weingarten.

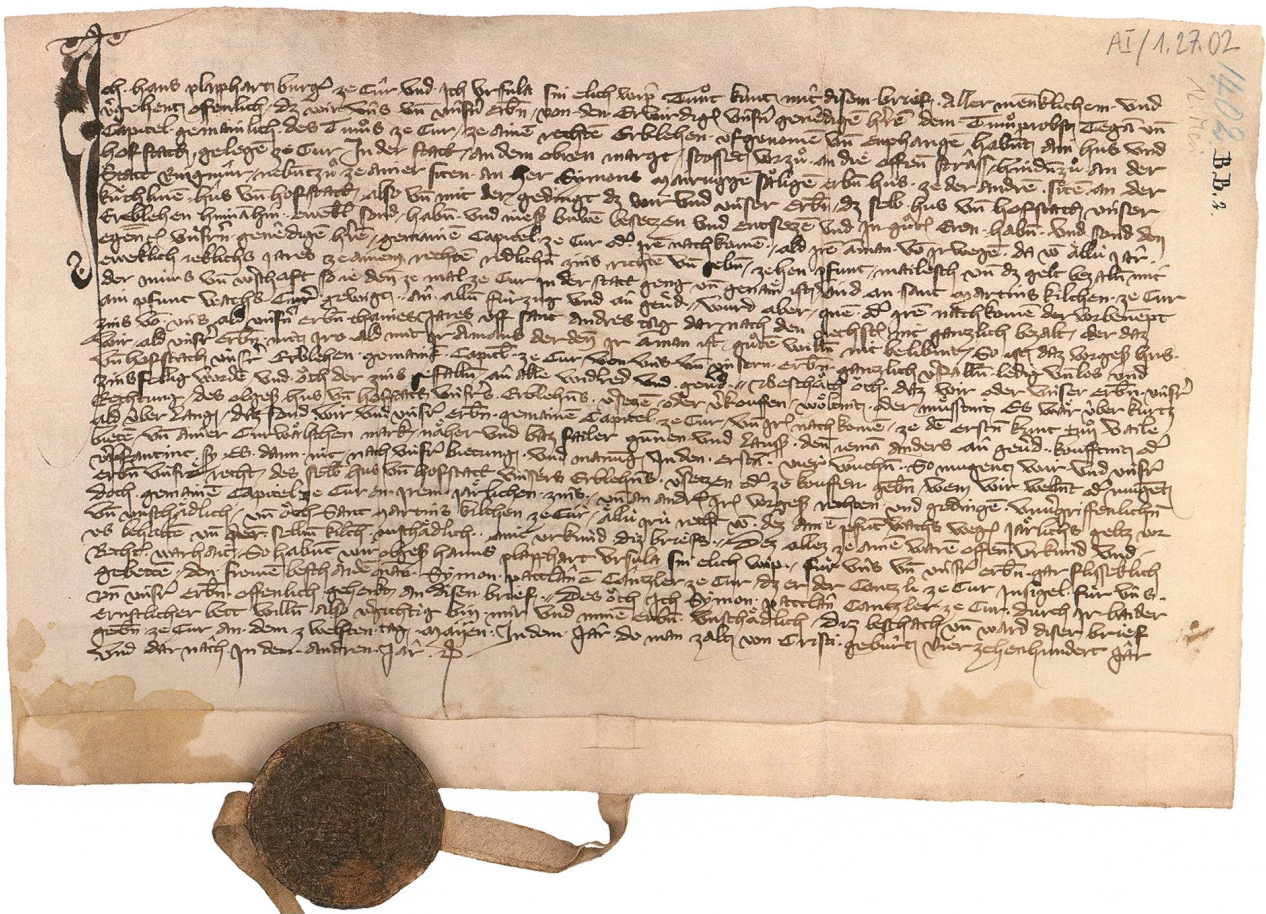


Abb. 13: Der Stadtschreiber Jodok Schmalenberg verfasste im beginnenden 15. Jahrhundert zahlreiche Urkunden, die ihm aufgrund seiner markanten Handschrift eindeutig zugeordnet werden können.

2.4 Die Schreiberhände

Bei den 125 Urkunden lassen sich fast 30 verschiedene Schreiber ausmachen, wobei die Verfasser von Abschriften aus späterer Zeit nicht mitgerechnet sind. Dabei tauchen nur vier Schreiber fünf oder mehr Mal auf. Einer lässt sich seit 1387 nachweisen, stellte bis 1424 über 20 Urkunden aus und war also beinahe 40 Jahre in der Stadt Chur tätig. Bei ihm handelt es sich um Jodok Schmalenberg, der 1410 und 1418 als Stadtschreiber belegt ist, im Laufe seiner Karriere aber auch zahlreiche andere Funktionen wahrnahm, z. B. war er Notar des Domkapitels.⁴⁶ Es ist denkbar, dass er seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert als Stadtschreiber amtierte, da er bereits in dieser Zeit zahlreiche Urkunden verfasste.

Ein weiterer Schreiber fertigte von 1426 bis 1431 mindestens sechs Dokumente aus, ist aber nicht namentlich bekannt. Dasselbe gilt für den Mann, der fünf Urkunden von 1431 bis 1443 ausstellte. Ein anderer Schreiber verfasste von 1433 bis 1460 über 30 Urkunden, wobei es nicht klar ist, um wen es sich bei ihm handelt. Es könnte der 1448 belegte Stadtschreiber Berthold Meier sein,⁴⁷ den Vorgänger des 1461 eingebürgerten Johannes Gsell.⁴⁸

2.5 Zur Überlieferung

Im Stadtarchiv Chur sind mehr Urkunden aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erhalten geblieben, als aus der Zeit von 1200 bis 1400. In den Bänden II bis VII des *Bündner Urkundenbuchs* wurden 17 Urkunden aus dem Stadtarchiv ediert. Im demnächst erscheinenden Band VIII, der die Jahre 1386 bis 1400 umfasst, werden weitere 18 Urkunden folgen, also mehr als in den sechs vorangehenden Bänden zusammen. Somit verbesserte sich die Überlieferungssituation nicht erst im 15., sondern bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert markant.

Peter Liver stellte für die Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert fest, dass Übertragungen von liegendem Gut an die Kirche die häufigsten Rechtsgeschäfte waren. Die Stifterinnen und Stifter nahmen diese Übertragungen vor, damit in Kirchen und Klöster für ihr Seelenheil gebetet wurde.⁴⁹ Diese Beobachtung trifft für die Urkunden im Stadtarchiv Chur nicht zu. Den grössten Teil machen hier Verkäufe und Verleihungen aus, insgesamt 85 von 125 Stück. Sowohl Verkäufer und Verleiher, als auch Käufer und Leihnehmer stellten eine Urkunde aus. Diese Dokumente wurden der jeweils anderen Partei übergeben und gelangten so in deren Ablage bzw. Archiv. Zahlreiche erhalten gebliebene Erblehensreverse wurden für das Domkapitel ausgestellt. Urkunden in kirchlichen Archiven hatten eine wesentlich grössere Überlieferungschance als Urkunden, die bei Privatpersonen verblieben. Dies nicht nur wegen des Stadtbrands, sondern weil die Unterlagen des Domkapitels über Jahrhunderte hinweg auf dem bischöflichen Hof aufbewahrt wurden. Auch institutionell war eine gewisse Kontinuität vorhanden, während dies bei Privatarchiven nicht garantiert war.

Fast 30 Urkunden aus dem Stadtarchiv Chur weisen Rückvermerke von einer bestimmten Schreiberhand auf, die darauf hindeuten, dass sie um 1460 im Archiv des Domkapitels lagen, wo sie den Stadtbrand von 1464 überstanden. Auch wenn die meisten Gebäude in der Stadt abgebrannt waren, behielten die zuvor getätigten Verleihungen ihre Gültigkeit, weshalb diese Urkunden nach dem Brand nicht beseitigt wurden.

Wie diese Urkunden aus dem Domkapitel ins Stadtarchiv gelangten, ist unklar. Eine Möglichkeit ist, dass bei späteren Verkäufen von Besitzungen des Domkapitels in Chur die Dokumente den Eigentümer wechselten und deren Nachfahren diese Urkunden an das Stadtarchiv weitergaben. Für das 15. Jahrhundert lässt sich belegen, dass einige Urkunden mit derselben Liegenschaft im Zusammenhang stehen und bei jeweils neuen Verleihungen und/oder Verkäufen in die Hände der neuen Eigentümer gelangten. In einem Dokument wird erwähnt, dass Urkunden, die vorangegangene Rechtsgeschäfte betreffen, ebenfalls weiter

⁴⁶ Kap. 6.2, Urk. Nr. 15 und 26; VASELLA, Untersuchungen, 1932, S. 40.

⁴⁷ Kap. 6.2, Urk. Nr. 86.

⁴⁸ Vgl. Kap. 7.4.

⁴⁹ LIVER, Grundstücksgeschäfte, 1985, S. 79.



Abb. 14: Die meisten Urkunden im Stadtarchiv Chur sind gut erhalten bzw. restauriert. Es gibt Ausnahmen, wie diese Urkunde mit Wasserschäden vom 20. Dezember 1423.

gegeben wurden: «nach inhalt des lehenbriefs, den ich dem vorg(enanten) her Petern Schüchler geben vnd geantwurt habe». ⁵⁰

Wenn ältere Urkunden bei Rechtsgeschäften den Besitzer wechselten, dürften sich mit der Zeit zu einzelnen Liegenschaften umfangreiche Dossiers gebildet haben. Ein Beispiel dafür ist das Haus Imburg, welches wohl an der Stelle des heutigen Rathauses stand ⁵¹ und das in Urkunden

von 1399, 1440, 1441 und 1450 vorkommt. ⁵² Des- sen Besitzer sind über 50 Jahre hinweg lückenlos überliefert. In der Urkunde von 1450 heisst es, dass das Haus mit allen zugehörigen Rechten, wie es «Peter Armbroster vnd Anna, sin ewib selig, das von gräff Rüdolffen von Werdemberg, thüm- probst, hern Rüdolffen von Trostberg, techan, vnd von dem capitel ze Cur vmb acht pfund Mailesch ze erblehen empfangen hend, vnd als Henny Wetzel selig vnd Agtha, sin ewib, die selben lehenschafft Hanns Spaniern, irem dochterman selig, ze rechter

⁵⁰ Kap. 6.2, Urk. Nr. 36.

⁵¹ POESCHEL, Bürgerhaus, 1924, S. IX.

⁵² BUB, Bd. VIII, Nr. 5027; Kap. 6.2, Urk. Nr. 66, 67 und 89.

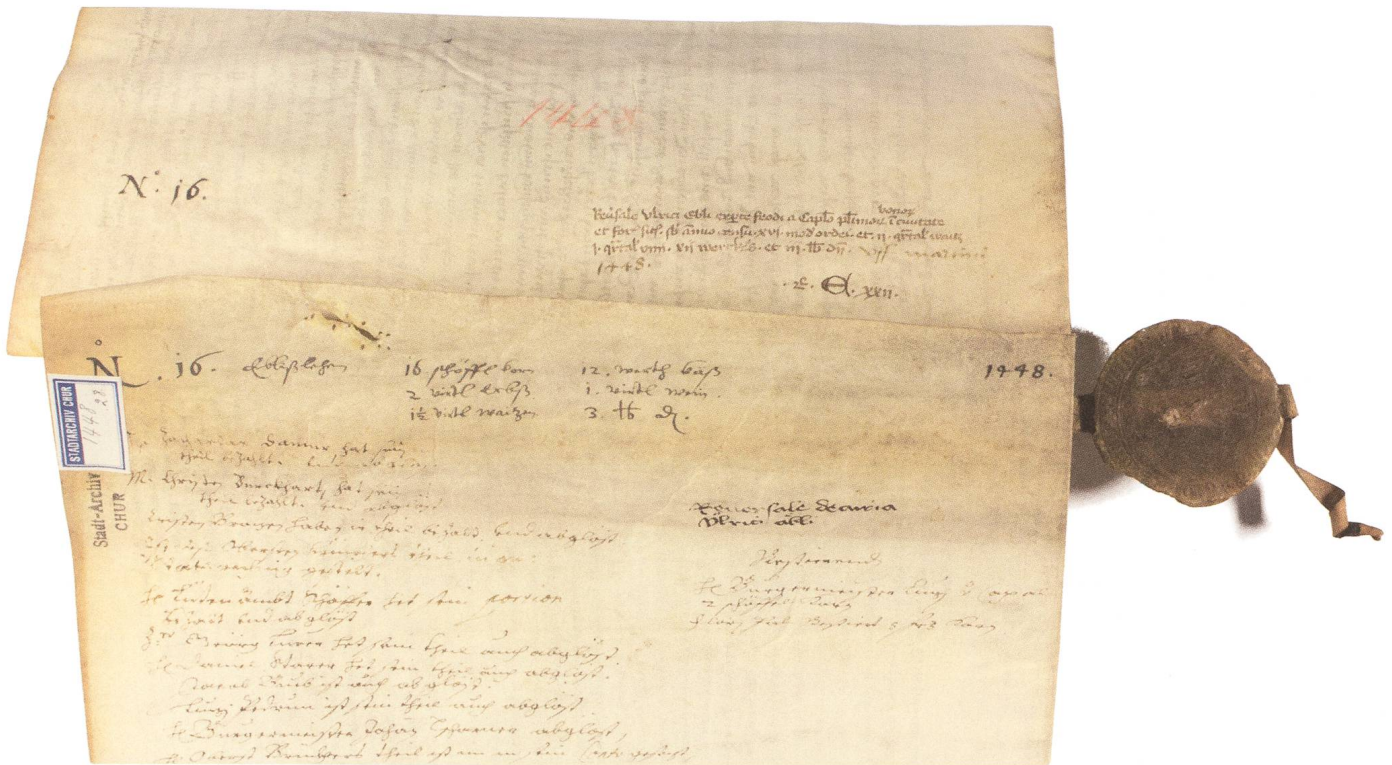


Abb. 15: Einige Urkunden blieben über Jahrhunderte hinweg in Gebrauch. Ein Beispiel dafür ist dieser Erblehensrevers für einen Weingarten aus dem Jahr 1461, dessen Rückvermerke vom 15. bis in das 18. Jahrhundert reichen.

haimstür geben hend. Vnd die selben rechtung ich vnd die egenant min ewib von Hanns Spaniern an stat vnd in namen siner elichen kind erkoufft hend alles näch vszweisung der briefen».⁵³ Diese ausführliche Beschreibung ist ungewöhnlich, denn in Urkunden werden relativ selten Rechtsgeschäfte genannt, die Jahrzehnte zurückliegen. Hier dürfte der Grund dafür sein, dass diese Urkunden 1450, als Hans Schmid das Haus an Peter Nittlin verkaufte, vorhanden waren und auch nach diesem Verkauf zusammenblieben. Das Haus Imburg scheint im Stadtbrand zerstört worden zu sein; kurz danach entstand an dessen Stelle das Rathaus.⁵⁴ Das Urkundendossier könnte also schon zu diesem Zeitpunkt an die Stadt gefallen sein.

Wahrscheinlich wurden die Dokumente nicht im Haus Imburg, sondern an einem anderen Ort aufbewahrt, denn sie weisen keine Brandspu-

ren auf. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen liegen Urkunden aus der Zeit vor dem dortigen Stadtbrand von 1418, die Brandspuren haben. Dies gilt als Beleg, dass sie während des Feuers in der Stadt lagerten.⁵⁵ Im Stadtarchiv Chur weisen zwar einige Urkunden starke Beschädigungen durch Wasser oder Schädlingsfrass auf, aber keine Brandspuren.

Auch in einem anderen Fall betreffen mehrere Urkunden dieselbe Liegenschaft. Das eine Dokument ist ein Revers, welchen Christian und Ziga Sporer ausstellten, als sie von Eglolf de la Porta ein Haus mit Hofstatt als Erblehen erhielten. Der Erblehensbrief, den Eglolf ausstellte, ist verloren gegangen. Als dieser nun aber das Haus an das Kloster St. Nicolai verkaufte, übergab er den Revers an die neuen Besitzer, was in der Urkunde ausdrücklich erwähnt wird.⁵⁶

⁵³ Kap. 6.2, Urk. Nr. 89.

⁵⁴ VALÈR, Geschichte, 1922, S. 26.

⁵⁵ SONDEREGGER, Brandspuren, 2008, S. 32.

⁵⁶ Kap. 6.2, Urk. Nr. 73 und 81.